

Termine:

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Rückerstattungssache

Dr. Fritz M. Warburg

Antragsteller

Bevollmächtigter:

Bankhaus Bruns, Mann, Nitz & Co., Hamburg 1, Ferdinandstr. 75

Vollmacht: Blatt 6 d.A.

Erbschein: Blatt - d. A.

gegen

Deutsches Reich
- Oberfinanzdirektion Hamburg -

Az.: - W. 38 - B. 7. 49/45

Antragsgegner

Betr. Rückerstattung: 1) Hausrat.
2) Wertpapiere

Entscheidungen: Blatt

Wertfestsetzung: Blatt

Weggelegt 19

- Aufzubewahren: - bis 19

- dauernd -

A
Z 22525

20318

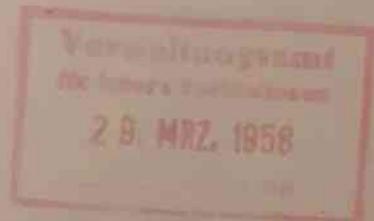
Anmeldung

von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

(Bunderrückerstattungsgesetz - BRÜG -)
vom 19. Juli 1957

[Bundesgesetzbl. I S. 734]



A. Personalangaben

1. Personalangaben des Antragstellers

- a) Familienname **Dr. Warburg**
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname **Fritz M.**
- c) jetzt wohnhaft **Stockholm/Schweden, Strandvägen 41**
- d) Geburtsdatum und Ort **12. März 1879 in Hamburg**
- e) Staatsangehörigkeit **schwedische**
- f) Beruf **früher Bankier**
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt) **Stockholm**
im Zeitpunkt der Entziehung
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945
- i) Wohnsitz im Jahre 1948 **Stockholm**
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)
entfällt

*) Nach § 1 BRÜG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter:

Bankhaus Brinckmann, Wirtz & Co.

Hamburg 1, Ferdinandstrasse 75

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozessfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname

(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname

c) zuletzt wohnhaft

d) Geburtsdatum und Ort

entfällt

e) Sterbedatum und Ort

f) Staatsangehörigkeit

g) Beruf

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller

i) Miterben (Name und Anschrift)

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945

m) Wohnsitz im Jahre 1948

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögsgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpapiere

- a) Angabe der Wertpapiere
- b) Angabe der Bank und der Depositenkasse
- c) ob
- I) ohne Entgelt eingezogen
- II) Zwangsablieferung
- III) wenn II), welche Zahlung
- IV) an welcher Stelle abgeliefert
wofür ist die Ablieferung erfolgt
- V) bei Reichsschatzanweisungen:
zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere
- d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

- a) abgelieferte Gegenstände:
- b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:
Stadt/Adresse angeben
- c) ob
- I) ohne Entgelt eingezogen?
- II) Zwangsablieferung?
Ist Ablieferungsquittung vorhanden?
- III) wenn II), welche Zahlung?

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

- a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)
- b) Ablieferung an

5. Hausrat

siehe beiliegende Aufstellung (Anlage 1)

- a) Bezeichnung der Gegenstände

- b) Ortsangabe

entzogen in Hamburg

6. Lifte

- a) Inhalt des Liftes

- b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsabgabe?

III) Wenn II, welche Zahlung?

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

(siehe auch angeheftete Erläuterung)

1. Zeitpunkt der Entziehung **vermutlich 1941/1942**

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung
Hamburg

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

entfällt

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

Dt. Reich

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

nein

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

ja, beim Amt f. Wiedergutmachung in Hamburg Reg.-Nr. B 11209 AZ:943

Vorhandene Unterlagen – Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. – sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

2 Anlagen (Fotokopien)

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

für den Antragsteller
BRINCKMANN, WIRTZ & CO.

Unterschrift:

28. März 1958

Datum:

Hamburg

Dr. Fritz W. Barburg
Stockholm
Strandvägen 41.

V O L L M A C H T

Hiermit bevollmächtige ich das Bankhaus
Brinckmann, Wirtz & Co., Hamburg 1, Ferdinandstrasse 75,
meine sämtlichen Rückerstattungs- und sonstigen Wiedergut-
machungsansprüche vor den zuständigen Behörden sowohl an-
sich als auch vor diesen und allen anderen Personen

Anlage zu D

Der Hausrat des Antragstellers gem. Anlage 1 war bei der
hiesigen Speditionsfirma Kreim, Krauth & Co. eingelagert und
wurde vermutlich auf Grund der 11. V.O. zum R.B.G. eingezogen
und entschädigungslos vom Deutschen Reich verwertet. Dem An-
tragsteller liegen keine weiteren Unterlagen über diese Ent-
ziehung vor. Zum Beweis der Einziehung möge die als Anlage "2"
beigefügten Photokopien des Schreibens des Wiedergutmachungs-
amtes Hamburg, vom 24. 10. 51, in welchem unter "e" die Ent-
ziehung festgestellt wird, dienen.

*Original vollständig
vorliegen.
Obige Fotokopie stimmt mit
dem Original wörtlich überein.*

24. 10. 1952

Wirtz

K 20263

Dr. Fritz M. Warburg
Stockholm
Strandvägen 41.

V O L L M A C H T

Hiermit bevollmächtige ich das Bankhaus
Brinckmann, Wirtz & Co., Hamburg 1, Ferdinandstrasse 75,
meine sämtlichen Rückerstattungs- und sonstigen Wiedergut-
machungsansprüche vor den zuständigen Behörden sowohl an-
zumelden als auch vor diesen und allen anderen Personen
gegenüber zu vertreten, sowie alle Rechtshandlungen vorzu-
nehmen, die zur Behandlung dieser Ansprüche erforderlich
sind.

Diese Vollmacht gilt auch rückwirkend für alle
Rechtshandlungen, die das Bankhaus Brinckmann, Wirtz & Co.
bereits in der Vergangenheit zur Vertretung meiner Ansprüche
vorgenommen hat.

Warburg

den 28. August 1952.

Original-Vollmacht hat
vorgelegen.
Obige Fotokopie stimmt mit
dem Original wortlich überein.

4. JAN. 1962

Meyer
Stellvert.

K 20663

Lageraufstellung für Herrn Dr. Fritz Israel Warburg

Lagerposten 2057 :

Nr. 1	1	Ziertisch
Nr. 2	1	runder Tisch
Nr. 3	1	Kanapee
Nr. 4/5	2	Teile Buffet
Nr. 6/7	2	Schrankteile
		Nr. 8 1 Kiste

Lagerposten 2071 :

Nr. 1	1	Sofa
Nr. 6	1	Chaiselongue
Nr. 7	1	Ohrensessel
Nr. 8	1	Ohrensessel
Nr. 14	1	Stuhl
Nr. 15	1	Stuhl
Nr. 16	1	Stuhl
Nr. 18	1	Beisetz Tisch
Nr. 23	1	Dreiecktisch
Nr. 24	1	Breiecktisch
Nr. 25	1	ovaler Mahagonitisch
Nr. 26	1	Hocker
Nr. 27	1	Hocker
Nr. 28	1	Wäschepuff
Nr. 33	1	Tischplatte
Nr. 34	1	Nachttisch
Nr. 35	1	Wäschepuff
Nr. 41	1	kl. Sekretär
Nr. 42	1	Wandtasenschrank
Nr. 51	1	Marmorplatte
Nr. 53	1	ovaler Tisch
Nr. 54	2	Stuhlsitze

Lagerposten 2177 :

Nr. 1	1	Kleiderschrank
Nr. 2/3	2	Kleiderschränke
Nr. 4/13	10	Schrankteile
Nr. 14/19	6	Rohrsessel
Nr. 20	1	Sessel o. Polster
Nr. 21	1	" " "
Nr. 22/3	12	Rohrstühle
Nr. 34	1	Sofa
Nr. 35/6	2	Polsterrahmen
Nr. 37	1	Stehlampe
Nr. 38/40	3	Patentrahmen
Nr. 41/2	2	Bett rahmen
Nr. 43	1	Esszimmertisch
Nr. 45/6	2	Stühle m. Polster
Nr. 47	1	Wanne
Nr. 48/50	2	Stühle o. Polster
Nr. 51	1	Polstersessel
Nr. 53	1	Prisarttoilette
Nr. 54	1	Spiegel
Nr. 55	1	Handtuchhalter
Nr. 56	1	Damenschreibtisch
Nr. 58/60	3	Wäschepuffe
Nr. 62	1	Tisch
Nr. 63/4	1	Wandspiegel

8

Nr. 65	1	Nachtisch
Nr. 68	1	Schrankteil
Nr. 69/72	4	Betteile
Nr. 73/74	2	rote Tische
Nr. 75	1	Pack 4 Borde
Nr. 76	1	Patentrahmen
Nr. 77/78	2	Bettschienen
Nr. 79/86	8	Teile Bett
Nr. 90	1	Pack 3 Stuhl sitze
Nr. 91	1	Nachtschrank
Nr. 92	1	Stuhl
Nr. 93/98	6	Metallbetteile
Nr. 99	1	Brett
Nr. 100	1	Kommode
Nr. 106	1	Tisch
Nr. 108	1	Aufleger stutzen

Lagerposten 2369 :

Nr. 13	1	Schrank
--------	---	---------

9

Lageraufstellung für Herrn Dr. Max Israel Warburg.

Lagerposten 2118:

Nr. 1 - 4	4 Kisten
Nr. 5 - 7	3 Tische
Nr. 8	1 Teppich

Beilage 9

11

26. OCT. 1951
11.10.51

An die
Allgemeine Verwaltungsgesellschaft

Hamburg 1
Ferdinandstr. 75

Betr.: Ansprüche des Dr. Fritz Warburg wegen

- a) Judenvermögensabgabe,
- b) Reichsfluchtsteuer,
- c) Zahlungen an den Jüdischen Religionsverband,
- d) Bankguthaben,
- e) Versteigerungserlös
- f) Perlenkette.

Bemug: Ihr Schreiben vom 16. Oktober 1951

Handwritten notes:
Max Warburg
Bankguthaben

Das Wiedergutmachungsamt hat Ihren vorbezeichneten Schreiben entnommen, dass die in dem Schreiben der Oberfinanzdirektion vom 18. Juli 1951 eingesetzten Beträge in Ordnung gehen.

1. Bevor hinsichtlich der anerkannten Positionen ein Feststellungsbeschluss ergeht, muss noch folgendes geklärt werden:

Zu a): Die Barzahlungen sind nach der Anmeldung vom 16. September 1949 zum Teil zu Lasten des Gemeinschaftskontos Max M. Warburg und Dr. Fritz Warburg, zu einem anderen Teil zu Lasten des Guthabens von Frau Anne Warburg erfolgt. Es ist danach anzunehmen, dass die Rückerstattungsansprüche, deren Bestehen jetzt festgestellt werden soll, nicht ausschliesslich Herrn Dr. Fritz Warburg zustehen, und das Wiedergutmachungsamt bittet um Aufklärung, wer hinsichtlich der einzelnen Zahlungen als Rückerstattungsberechtigter anzusehen ist.

Zu e): Der Haushalt, bei dessen Versteigerung RM 11.453,25 erzielt worden sind, scheint nicht angemeldet worden zu sein. Um Nachprüfung wird gebeten.

2. Die Positionen o) und f), die die Oberfinanzdirektion nicht anerkennt, werden voraussichtlich in einem anderen Verfahren weiter behandelt werden, damit der Abschluss dieses Verfahrens nicht verzögert wird. Sie werden aber schon jetzt darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Po-

b.v.

11

sition f) geklärt werden muss, was hier im einzelnen
Verlangt werden soll.

Lewald

(Dr. Lewald)
Landgerichtsfat

Anmeldung

von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRÜG -)

vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

A. Personalangaben

1. Personalangaben des Antragstellers

- a) Familienname Dr. Warburg
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname Fritz M.
- c) jetzt wohnhaft Stockholm/Schweden, Strandvägen 41
- d) Geburtsdatum und Ort 12. März 1879 in Hamburg
- e) Staatsangehörigkeit schwedische
- f) Beruf früher Bankier
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)
im Zeitpunkt der Entziehung Hamburg
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933
bis 8. Mai 1945 Hamburg
- i) Wohnsitz im Jahre 1948 Stockholm
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)
entfällt

*) Nach § 1 BRÜG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter:

Bankhaus Brinckmann, Wirtz & Co., Hamburg 1, Ferdinandstr.75

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozessfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname

(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname

c) zuletzt wohnhaft

entfällt

d) Geburtsdatum und Ort

e) Sterbedatum und Ort

f) Staatsangehörigkeit

g) Beruf

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller

i) Miterben (Name und Anschrift)

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945

m) Wohnsitz im Jahre 1948

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

Erläuterung zur Schadensanmeldung nach dem REG für
Herrn Dr. Fritz M. Warburg, Stockholm, vom 15. Dezember 1958

Herr Dr. Fritz M. Warburg war Mitinhaber des Bankhauses
M.M. Warburg & Co. in Hamburg, dessen sämtliche Gesellschafter
Juden waren.

Nachdem Anfang des Jahres 1938 von amtlicher Seite auf die
Arisierung der Firma gedrängt wurde und sich überdies die
Lage der Juden in Deutschland fortschreitend verschärfte,
sahen sich die Gesellschafter gezwungen, ihre Hamburger
Firma aufzugeben und selbst, teils sofort, teils etwas
später, auszuwandern. Dies war den Gesellschaftern jedoch nur
nach vorheriger Regelung ihrer Auslandsinteressen möglich.
Nach längeren Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsministe-
rium wurden schliesslich gewisse Auslandswerte der Firma
M.M. Warburg & Co. freigegeben, und zwar insbesondere das
Aktienkapital der Hollandschen Handels- en Crediet Associa-
tie, Amsterdam, der praktisch die Firma Warburg & Co. in
Amsterdam gehörte. Dabei wurden folgende Auflagen verhängt :

- a) Ablieferung eines im einzelnen festgelegten Bestandes
ausländischer Wertpapiere im ungefähren Gegenwert von
RM 300.000,-- gegen Vergütung in RM an die Reichsbank
oder den Verkauf dieser Auslandswerte im Ausland, wo-
bei der Valutaerlös der Reichsbank gegen Vergütung des
RM-Gegenwertes zur Verfügung zu stellen war.
- b) Zahlung eines Guldenbetrages im Gegenwert von RM 1.200.000
unter Abrechnung zum offiziellen Kurs an die Reichsbank.
- c) Zahlung einer ersatzlosen Abgabe in Höhe von RM 1.000.000
an die Deutsche Golddiskontbank, Berlin.

Diese Auflagen sind sämtlich erfüllt worden.

Die Wiedergutmachungsansprüche aus den Entziehungen zu b) und
c) sind nach Entschädigungsrecht geltend gemacht worden. Vorbe-
haltlich einer gemäss § 30 REG möglichen späteren Behandlung
dieser beiden Ansprüche nach Rückerstattungsrecht wird deshalb
in dieser Anmeldung nur der sich aus der Entziehung zu a) er-
gebende Schadensersatzanspruch geltend gemacht.

Der Antragsteller war mit 26% an der Firma M.M. Warburg & Co.
in Hamburg beteiligt. Der ihm aus der Abführung der Wertpa-
piere erwachsene Schaden beläuft sich dementsprechend auf 26%
des Gesamtschadens.

Die Schadensberechnung des Gesamtschadens selbst sowie die
Beweismittel werden nachgereicht.

für den Antragsteller :

BRINCKMANN, WITZ & CO.

ppa:

[Handwritten signature]

2. Wertpapiere

a) Angabe der Wertpapiere

Die Aufstellung der entzogenen ausländischen Wertpapiere wird nachgereicht.

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse

M.M. Warburg & Co., Hamburg
(heutige Rechtsnachfolgerin :
Brinckmann, Wirtz & Co., Hamburg)

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen

II) Zwangsablieferung

III) wenn II), welche Zahlung

IV) an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

-siehe einliegende Erläuterung-

V) bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände:

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:

Stadt/Adresse angeben

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsablieferung?

Ist Ablieferungsquittung vorhanden?

III) wenn II), welche Zahlung?

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

5. Hausrat

a) Bezeichnung der Gegenstände

b) Ortsangabe

6. Lifte

a) Inhalt des Liftes

b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsabgabe?

III) Wenn II, welche Zahlung?

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

-siehe die eingelegte Erläuterung-

1. Zeitpunkt der Entziehung 1938

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung

Hamburg

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

entfällt

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

Deutsches Reich

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

Wegen des hier geltend gemachten Anspruches ist bisher keine Anmeldung erfolgt.

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

nein

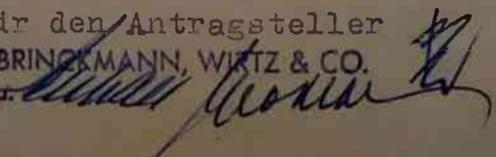
Vorhandene Unterlagen - Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. - sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Beweisunterlagen werden nachgereicht.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

für den Antragsteller

BRINCKMANN, WIRTZ & CO.

ppa. 

Unterschrift:

Ort: Hamburg

Datum: 18. Dezember 1958

177
Hausrat

(24a) Hamburg 36, den 5. März 1962 B6

Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude Zippelhaus 5

Fernsprecher 31091 36 11 21/831
Behördennetz () 31/831

-1-
ent

Beschluß

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den 12. September 1960
Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude,
Zimmer 419a

Geschäfts-Nr. Z 22 525
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Fernspr.: Postnetz 351091) App. 432
Behördennetz 46)

NEUE RUNNUMMERN
FERNSPRECHER: 34 10 9 2597
BEHÖRDENNNetz: 43 (")

An das
Verwaltungsamt für innere
Restitutionsen

S t a d t h a g e n
Oberstraße 29

Die Akte Dr. Fritz M. Warburg

ist wie folgt in Unterakten aufgeteilt worden:

- 1) Hausrat,
- 2) Wertpapiere.

Um Hergabe ~~e~~ eines Formblattes ZA 14 für die Unterakten 2 ~~ist~~
wird gebeten.
Das hier vorliegende Formblatt ZA 14 wird für die Unterakte 1
verwendet.

Die Geschäftsstelle
Lg.
Justizangestellter

Hg. WgA-9--3.60-2000

ant verweist deshalb die Sache an die
er — Landgericht beim Landgericht (Art. 55 REC).

Dr. Meyer-Stapelfeld
Landgerichtsrat

LA.



für die richtige Ausfertigung:
S. Meyer-Stapelfeld
Justizangestellter
Urakundsbeamter d. Geschäftsstelle.

22525

- 471-
Hausrat

mt

rg

-1-

en!

z M.
m/Schw

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

11.
(24a) Hamburg ~~36~~ den 5. März 1962 BÜ
~~Stockholmer Platz 11 Zippelhaus 5~~ Zippelhaus 5

Geschäfts-Nr. 2 22 525 -1-

Fernsprecher ~~3100X230XX~~ 36 11 21/831
Behördennetz (3. K.) 31/831

Bitte bei allen Schreiben angeben:

Beschluß

In der Rückerstattungssache

Dr. Fritz M. Warburg,
Stockholm/Schweden, Strandvägen 41,

Antragsteller,

Bevollmächtigter:

~~Zustellungsbevollmächtigter:~~

Bankhaus Brinckmann, Wirtz & Co.,
Hamburg 1, Ferdinandstr. 75,

gegen

das Deutsche Reich,

gesetzlich vertreten durch den Bundesminister der Finanzen, Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion, Hamburg,
Hamburg 13, Harvestehuder Weg 14,

Aktenzeichen: - W 38 - UA 10 - BV 46/461 -

Antragsgegner,

ist eine gütliche Einigung über

H a u s r a t

nicht zustande gekommen.

Das Wiedergutmachungsamt verweist deshalb die Sache an die
Wiedergutmachungskammer — Landgericht Hamburg (Art. 55 REC).

Vermerk f. d. Kammer:

Vollmacht Bl. 6 d.LA.

Dr. Meyer-Stapelfeld
Landgerichtsrat

für die richtige Ausfertigung:

Justizangestellter

als Verkundsbeamter d. Geschäftsstelle.



Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

11,
(24a) Hamburg ~~XX~~ den 8. Januar 1962 Bö.
~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ Zippelhaus 5

Geschäfts-Nr. 2 22 525 -2-

Fernsprecher ~~XXXXXX~~ 34 10 9 2597 36 11 21 /831
Behördennetz ~~XXXXXX~~ 9/31/831

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Beschluß

In der Rückerstattungssache

Dr. Fritz M. Warburg,
Stockholm/Schweden, Strandvägen 41,

Antragsteller,

~~Bevollmächtigter~~
~~Zustellungsbevollmächtigter~~

bevollmächtigte durch das Bankhaus Brinckmann,
Wirtz & Co., Hamburg 1, Ferdinandstr. 75,

gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister der Finanzen, Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion, Hamburg,
Hamburg 13, Harvesthuder Weg 14.

Aktenzeichen: - W 33 - BV 46/461 - UA 11 -

Antragsgegner,

ist eine gütliche Einigung über

Wertpapiere

nicht zustande gekommen.

Das Wiedergutmachungsamt verweist deshalb die Sache an die
Wiedergutmachungskammer — Landgericht Hamburg (Art. 55 REG).

Vermerk f.d. Kammer:

Vollmacht Bl. 6 d. LA.

Dr. Meyer-Stapelfeld
Landgerichtsrat

Für die richtige Ausfertigung:

Justizangestellter
als Urkundsbeamter d. Geschäftsstelle.

Gerichtliches Prüfungsamt
Kern
Falschheit - K / V
Unterschiede - V / K

W. R.

13. FEB. 1967 ✓

Termine:

18. 10. 66 / 10¹⁵ 2

Landgericht Hamburg

Wiedergutmachungskammer

Rückerstattungssache

*Ernest Minden, 9/13 King William Street,
London E.C.4, Engg als Testamentsvollstrecker*

Berechtigte

Bevollmächtigte:

*für den Nachlass Dr. Fritz Moritz Werling
Princkmann, Moritz & Co. Hamburg 1*

Vollmacht Bl.

gegen

*die Bundesrepublik O.F.R.
0 5208 W. 38 B.V. 34/342*

Rückerstattungs-
pflichtige

Bevollmächtigte:

Vollmacht Bl.

Betr. Rückerstattung

Auftrag auf gerichtliche Entscheidung

Wertfestsetzung Bl.

Weggelegt: 19 67

- Aufzubewahren: - bis einschl. 19 97

dauernd -

Wik 154/66

222525-1-

Rechtskraftbescheinigung
in der Geschäftsstelle
am 13. FEB. 1967

Dieser Beschluß ist rechtskräftig.
Hamburg, den 13. FEB. 1967
Die Geschäftsstelle



WIK 154/66

Landgericht Hamburg

27/1.67

Z 22 525 - 1 -

Beschluß

Had. not.

In der Rückerstattungssache

des Herrn Ernest M i n d e n ,

9/13 King William Street, London E.C.4, England,

als Testamentsvollstrecker für den Nachlass

des verstorbenen Moritz Warburg,

Antragstellerin,

Bevollmächtigte: Firma Brinckmann, Wirtz & Co.

Hamburg 1, Ferdinandstr.75,

26.10

g e g e n

die Bundesrepublik Deutschland,

gesetzlich vertreten durch den Bundesminister

der Finanzen, Verfahrensvertreterin Oberfinanz-

direktion Hamburg,

Hamburg 13, Harvestehuder Weg 14,

Az.: O 5608 - W 38 PUA - BV 33/33a,

Antragsgegnerin, 25.10.

hat das Landgericht Hamburg,

Wiedergutmachungskammer,

durch folgende Richter:

Ki

1.

1. Landgerichtsdirektor Bergmann,
 2. Landgerichtsrat Dr. Ruffer,
 3. Landgerichtsrätin Krakau
- am 18. Oktober 1966 beschlossen:

Der Bescheid der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 21. Februar 1966 wird bestätigt.

Gerichtskosten werden nicht erhoben,
aussergerichtliche Kosten sind nicht zu erstatten.

G r ü n d e .

1. Mit Bescheid vom 18. Oktober 1963 i. V. m. dem Bescheid vom 19. Juli 1965 hat die Antragsgegnerin dem Geschädigten u. a. für die Entziehung eines Bankguthabens in Höhe von RM 142.120,28 rückerstattungsrechtlichen Schadensersatz in Höhe von DM 17.765,04 gewährt. Bei dem entzogenen Bankkonto handelte es sich um ein Auswanderersperrkonto. Die erwähnten Bescheide sind rechtskräftig.

Der Antragsteller ist der Meinung, bei Berücksichtigung der neuerlichen Rechtsprechung zur Altsparentscheidungs-fähigkeit von Auswanderersperrguthaben stehe dem Geschädigten für das entzogene Konto ein Altsparerzuschlag zu. Die Antragsgegnerin hat jedoch seinen Antrag auf Ergänzung der erwähnten Bescheide mit dem angefochtenen Bescheid zurückgewiesen (vgl. Bescheidsabschrift Bl. 4 d. A.). Hiergegen richtet sich der form- und fristgerecht eingereichte Antrag auf gerichtliche Entscheidung.

Der

13

Der Antragsteller verweist darauf, dass die Neufassung des Altsparengesetzes zwar hinsichtlich der Behandlung von Auswanderersperrguthaben ausdrücklich keine Neuregelung gebracht habe, der Gesetzgeber mit dem Hinweis auf diese Neufassung aber zu erkennen gegeben habe, dass er im Interesse der Gleichbehandlung aller Geschädigten das Altsparengesetz in der zuletzt praktizierten Form angewendet sehen wolle. Er hält deshalb seinen Antrag auf Bescheidsergänzung für zulässig. Wegen des sonstigen Vorbringens der Parteien wird auf die von Ihnen eingereichten Schriftsätze und Anlagen Bezug genommen. Die Parteien haben ferner Gelegenheit gehabt, ihre Rechtsansichten in der mündlichen Verhandlung vom 18. Oktober 1966 vorzutragen.

2. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist zulässig. Der Bescheid vom 21. Februar 1966, mit dem eine Änderung des Feststellungsbescheides vom 18. Oktober 1963 und vom 19. Juli 1965 durch Gewährung eines Altsparerzuschlages abgelehnt worden ist, ist insoweit als ein Ergänzungsbescheid im Sinne von §§ 42, 38 BRÜG anzusehen.

Der angegriffene Bescheid muss jedoch bestätigt werden. Die Antragsgegnerin hat zu Recht die Ergänzung ihres früheren Feststellungsbescheides abgelehnt. Die Ergänzung dieses rechtskräftigen Bescheides durch Gewährung der Altsparerentschädigung wäre nur unter den Voraussetzungen des Art. II Ziff. 3 des 3. Änderungsgesetzes

zum

14

zum BRÜG möglich gewesen. Danach ist der Bescheid auf Antrag des Berechtigten nach Massgabe des Art.I Ziffer 5 und 6 des 3.Änderungsgesetzes zu ergänzen, soweit dem Berechtigten aufgrund der vorgenannten Bestimmungen weitergehende rückerstattungsrechtliche Ansprüche zustehen, als ihm vor Inkrafttreten des Gesetzes ^{durch} ~~als~~ rechtskräftige Entscheidung oder gütliche Einigung zuerkannt worden sind. Wie die Antragsgegnerin zutreffend festgestellt hat, sind dem Antragsteller aufgrund der Neufassung der §§ 11 Abs.6 und 21 Abs.2 BRÜG im Vergleiche zur früheren Rechtslage neue Ansprüche auf Altsparerentschädigung nicht entstanden.

§ 11 Abs.6 BRÜG ist durch Art.I Ziffer 5 des 3.Änderungsgesetzes zum BRÜG dahingehend abgeändert worden, dass im Gegensatz zu dem bisherigen Wortlaut der Bestimmung, die auf das Altsparengesetz in der Fassung vom 14.Juli 1953 verwies, nunmehr die Neufassung des Altsparengesetzes vom 1.April 1959 anzuwenden ist. Wie der Antragsteller nicht verkennt, hat die aufgrund des § 1 Abs.2 des 2.Gesetzes zur Änderung des Altsparengesetzes vom 4.Febr.1959 (Bundesgesetzblatt I Seite 29) bekannt gemachte Neufassung des Altsparengesetzes im Falle des Antragstellers dem Wortlaute nach keinerlei weitergehende Ansprüche eröffnet. Denn für die hier interessierende Frage, ob ein Giroguthaben als Sparanlage im Sinne des Altsparengesetzes gewertet werden kann, wird nach wie vor auf die Legaldefinition des § 22 des Gesetzes über das Kreditwesen vom 25.Febr.1939 (Reichsgesetzblatt I Seite 1945) Bezug genommen.

Das

15

Das Gericht verkennt nicht, dass die Rechtsprechung inzwischen in Erweiterung der Auslegung der gesetzlichen Definition der Altsparranlage zu dem Ergebnis gelangt ist, dass Giroguthaben dann als Altsparranlagen gewertet werden können, wenn sie als Auswanderersperrguthaben oder als laufende Vorzugssperrguthaben von Devisenausländern geführt und damit praktisch dem regulären Zahlungsverkehr entzogen worden waren (vgl. hierzu die Ausführungen des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg in der Sache Somers gegen Deutsches Reich, 5 Wis 18/64 = 1 WiK 492/63). Diese geänderte Rechtsprechung kann sich aber leider nicht mehr zugunsten des Antragstellers auswirken. Nachdem die Bescheide vom 18. Oktober 1963 und vom 19. Juli 1965 rechtskräftig geworden sind, können sie durch Gewährung der Altsparrerentschädigung nur noch unter den Voraussetzungen des Art. II Ziffer 3 des 3. Änderungsgesetzes zum BRUG ergänzt werden. Die genannte Bestimmung setzt aber ausdrücklich voraus, dass durch die Neufassung des Gesetzes ~~noch~~ selbst neue Ansprüche entstanden sind. Die Tatsache, dass sich bei gleichbleibender Gesetzeslage lediglich die Rechtsprechung geändert hat, genügt hierfür nicht. Denn entgegen der Auffassung des Antragstellers bieten die massgeblichen Vorschriften des 3. Änderungsgesetzes zum BRUG keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass über ihren ausdrücklichen Wortlaut hinaus nachträglich auch noch die Nachteile ausgeglichen werden sollten, die durch die dem Gesetzgeber bei Erlass des Änderungsgesetzes durchaus bekannte Wandlung der Rechtsprechung zum Kapitalanlagecharakter der Auswanderersperrguthaben

16

wanderersperrguthaben oder der laufenden Vorzugssperrguthaben von Devisenausländern jenen Geschädigten erwachsen sind, denen vorher rechtskräftig die Anerkennung ihrer Guthaben dieser Art als Altspareanlage verweigert worden war.

Die Rechtskraft des Erfüllungsbescheides steht vielmehr seiner Ergänzung oder Abänderung entgegen (vgl. hierzu auch Hanseatisches Oberlandesgericht Hamburg vom 4. Mai 1966 in der Sache Rosenfeld ./.. Bundesrepublik Deutschland, 11 Wis 5/66). Der ablehnende Bescheid der Antragsgegnerin vom 21. Febr. 1966 muss deshalb bestätigt werden.

Die Kostenentscheidung folgt aus Art. 63 REG.

Die Voraussetzungen für eine Kostenanordnung gemäss § 7 der 2. AVO zum REG liegen nach Auffassung des Gerichts nicht vor.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

K

Gemeinsames Prüfungsamt?
ja / nein
falls ja: P / K A V
Unterschrift *F. d. Kamp*

28. Mai 1963

Termine:

~~1.9.63, 10.9.63~~ *dek.*

Landgericht Hamburg Wiedergutmachungskammer

21

Rückerstattungssache

Dr. W a r b u r g Fritz M.

Berechtigte

Bevollmächtigte: Fa. Brinckmann, Wirtz & Co., Hamburg 1, Ferdinandstr. 75

Vollmacht Bl.

gegen

Deutsches Reich - Oberfinanzdirektion - W 38 - UA 10 - EV 46/461 -

Rückerstattungs-
pflichtige

Bevollmächtigte:

Vollmacht Bl.

Betr. Rückerstattung: Hausrat

Wertfestsetzung Bl.

WiK 239 / 63
2 WiK 77 / 62

Weggelegt: 1963

- Aufzubewahren: - bis einschl. 1993

- dauernd -

S.

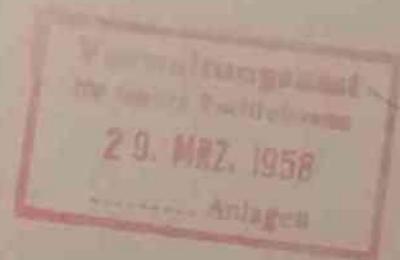
Anmeldung

Von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG -)
vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)



A. Personalangaben

1. Personalangaben des Antragstellers

- a) Familienname **Dr. Warburg**
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname **Fritz M.**
- c) jetzt wohnhaft **Stockholm/Schweden, Strandvägen 41**
- d) Geburtsdatum und Ort **12. März 1879 in Hamburg**
- e) Staatsangehörigkeit **schwedische**
- f) Beruf **früher Bankier**
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt) **Stockholm**
im Zeitpunkt der Entziehung
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945
- i) Wohnsitz im Jahre 1948 **Stockholm**
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

entfällt

*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter:

Bankhaus Brinckmann, Wirtz & Co.
Hamburg 1, Ferdinandstrasse 75

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozessfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname

(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname

c) zuletzt wohnhaft

d) Geburtsdatum und Ort

e) Sterbedatum und Ort

f) Staatsangehörigkeit

g) Beruf

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller

i) Miterben (Name und Anschrift)

entfällt

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945

m) Wohnsitz im Jahre 1948

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpap.

a) Anga

b) Anga

c) oh

I) ohn

II) Zwa

III) wer

IV) an

wo

V) be

zw

d) Ist

3. Gold.

a) abg

b) Ab

St

c) ob

i) o

II) Z

I

III) v

4. Pelzv

a) W

b) A

5. Hau

a) E

b) C

6. Lift

a)

b)

2. Wertpapiere

- a) Angabe der Wertpapiere
- b) Angabe der Bank und der Depositenkasse
- c) ob
 - I) ohne Entgelt eingezogen
 - II) Zwangsablieferung
 - III) wenn II), welche Zahlung
 - IV) an welcher Stelle abgeliefert
 - wofür ist die Ablieferung erfolgt
 - V) bei Reichsschatzanweisungen:
 - zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere
- d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

- a) abgelieferte Gegenstände:
- b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:
 - Stadt/Adresse angeben
- c) ob
 - I) ohne Entgelt eingezogen?
 - II) Zwangsablieferung?
 - Ist Ablieferungsquittung vorhanden?
 - III) wenn II), welche Zahlung?

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

- a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)
- b) Ablieferung an

5. Hausrat

siehe beiliegende aufstellung (Anlage 1)

- a) Bezeichnung der Gegenstände

- b) Ortsangabe

entzogen in Hamburg

6. Lifte

- a) Inhalt des Liftes

- b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsabgabe?

III) Wenn II, welche Zahlung?

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge (siehe auch angeheftete Erläuterung)

1. Zeitpunkt der Entziehung **vermutlich 1941/1942**

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung
Hamburg

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

entfällt

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

Dt. Reich

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

nein

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

ja, beim Amt f. Wiedergutmachung in Hamburg Reg.-Nr. B 11209 AZ:943

Vorhandene Unterlagen – Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. – sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

2 Anlagen (Fotokopien)

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

für den Antragsteller
BRINCKMANN, WIRTZ & CO.

ppa. *[Handwritten Signature]*

Unterschrift: _____

Ort: **Hamburg**

Datum: **28. März 1958**

Anlage zu
Der Haus
niesigen
wurde vern
und entsca
tragsteller
ziehung vor
beigefügten
antes Hambu
ziehung fest

Lageraufstellung für Herrn Dr. Fritz Israel Warburg

Lagerposten 2057 :

Nr. 1	1	Zierrisch	
Nr. 2	1	runder Tisch	
Nr. 3	1	Kanapee	
Nr. 4/5	2	Teile Buffet	
Nr. 6/7	2	Schrankteile	Nr. 8 1 Kiste

Lagerposten 2071 :

Nr. 1	1	Sofa
Nr. 6	1	Chaiselongue
Nr. 7	1	Ohrensessel
Nr. 8	1	Ohrensessel
Nr. 14	1	Stuhl
Nr. 15	1	Stuhl

Anlage zu D

Der Hausrat des Antragstellers gem. Anlage 1 war bei der hiesigen Speditionsfirma Kreim, Krauth & Co. eingelagert und wurde vermutlich auf Grund der 11. V.O. zum R.B.G. eingezogen und entschädigungslos vom Deutschen Reich verwertet. Dem Antragsteller liegen keine weiteren Unterlagen über diese Entziehung vor. Zum Beweis der Einziehung möge die als Anlage "2" beigefügten Photokopien des Schreibens des Wiedergutmachungsamtes Warburg, vom 24. 10. 51, in welchem unter "e" die Entziehung festgestellt wird, dienen.

Nr. 20	1	Sessel o. Polster
Nr. 21	1	" " "
Nr. 22/3	12	Rohrstühle
Nr. 34	1	Sofa
Nr. 35/6	2	Polsterrahmen
Nr. 37	1	Stehlampe
Nr. 38/40	3	Patenträumen
Nr. 41/2	2	Bett Rahmen
Nr. 43	1	Esszimmerisch
Nr. 45/6	2	Stühle m. Polster
Nr. 47	1	Lohnode
Nr. 49/50	2	Stühle o. Polster
Nr. 51	1	Polstersessel
Nr. 53	1	Prisiertoilette
Nr. 54	1	Spiegel
Nr. 55	1	Handtuchhalter
Nr. 56	1	Damenschreibtisch
Nr. 58/60	3	Wäschepuffs
Nr. 62	1	Tisch
Nr. 63/4	2	Prisierspiegel

Oberfinanzdirektion Hamburg

- W 38 - UA 10 - BV 45/451

Eingegangen

+ 4. OKT. 1960

Wiedergutmachungsamt
Landgericht

Hamburg 13, den 29. Sept. 1960

Harvestehuder Weg 14

Tel. 44 12 91 / App. 39

Büro: Magdalenenstraße 64 a-c

12

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36
Sievekingplatz

(mit zwei begl. Durchschriften)

In der Rückerstattungssache

- Z 22 525 - 1 -

Dr. Fritz M. Warburg
(Bankhaus Brinckmann,
Wirtz & Co.)

./.

Deutsches Reich

(OFD Hamburg)

ergibt sich aus den Unterlagen des Antragsgegners, daß der Hausrat des Antragstellers vom Auktionator Gerlach versteigert worden ist. Der Nettoerlös in Höhe von 11.453,25 RM ist am 8.5.1944 bei der Oberfinanzkasse eingezahlt worden.

Bevor der Antragsgegner, insbesondere auch zur Höhe des Schadensersatzbetrages, weiter Stellung nimmt, wird gebeten, evtl. vorhandene Versteigerungsunterlagen vom Lager- und Versteigerungshaus beim Amtsgericht Hamburg beizuziehen und dem Antragsgegner zur Einsichtnahme zu überlassen.

In Auftrag

Schminke
(Schminke)
Finanzassessor

- 1. D. em A' N. z. Koll. bi 2 Mon
- 2. Anfrage Lager- u. Versteiger. Hs
- 3. N. Fr.

5. OKT. 1960

Ausgefertigt am 7. OKT. 1960
Gelesen am
Abgesandt am 10. OKT. 1960

[Handwritten mark]

16

Oberfinanzdirektion Hamburg

- W 38 -UA 10 - BV 46/461-

(24a) Hamburg 13, den 26. Januar 1961
Harvestehuder Weg 14
Postfach
Tel. 44 1291 / App. 53
Büro: Magdalenenstr. 64 a+b

Eingegangen
31. JAN. 1961
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g 36
Sievekingplatz

(mit 2 begl. Durchschriften)

Anlagen: 2 Akten

In der Rückerstattungssache

Z 22 525 -1-

Dr. Fritz Moritz Warburg
(Brinckmann, Wirtz & Co.)

./.

Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

werden die Akten 56 DR 10 + 11/44 in der Anlage zurückgesandt.

Aus der in der Akte 56 DR 10/44 befindlichen Abrechnung des Gerichtsvollziehers Gerlach vom 3.5.1944 ergibt sich, dass der Bruttoerlös des versteigerten Hausrats RM 12.210,40 betrug.

Zur beschleunigten Durchführung des Verfahrens würde der Antragsgegner einem Beschluss bis zur Höhe von DM 30.000,-- nicht widersprechen.

Vff.

Im Auftrag
Schminke
(Schminke)
Finanzassessor

*A.D. am FA'N 2. Schl. bz. 3. W. ...
gelitten, Rechtsform und Vertretungsmacht ...
des Verfahrensvollmächtigten ...*

2. 3. W.

Ausgefertigt am 02. Feb. 1961
Gelesen am
Ab z. Zusatzformlos
am - 3. FEB. 1961

Wff.
1. Feb. 1961

3/5

25

Öffentliche Sitzung

stah. msh.

In der — Rückerstattungs — Sache

Gegenwärtig:

Dr. Fritz M. W a r b u r g,
Stockholm/Schweden, Strandvägen 41,
Antragsteller,

1. Landgerichtsdirektor
Bergmann
als Vorsitzender,

Bevollmächtigte: Bankhaus Brinckmann,
Wirtz & Co., Hamburg 1, Ferdinandstr.75

2. Landgerichtsrat
Schenck,

3. Landgerichtsrat

Ger. Assessor Heidkämper
als Beisitzer ,

4. Justizangestellte

Röschmann
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle .

gegen
das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch den Bundes-
minister der Finanzen, Verfahrensvertreterin
Oberfinanzdirektion Hamburg,
Hamburg 13, Harvestehuder Weg Nr. 14
- W 38 - UA 10 - BV 46/461 -
erscheinen bei Aufruf : Antragsgegner,

1) Ausfertigung an:

Parteien
 Beteiligte
mit Urkunden

2) je 1 Abschrift an
Landesamt
f. Vermög. Konz.
Grundbuchamt

Zertifikat
mit Nr. 16

3) Form B ab zum

Die Dienstakte 56 D. Reg. 10/1944 des Gerichtsvollziehers
Gerlach, Hamburg, wurde vorgelegt und zum Gegenstand der münd-
lichen Verhandlung gemacht.

Nach streitiger Verhandlung schließen die Parteien auf Vorschlag
des Gerichts den in Kurzschrift aufgenommenen, aus der Anlage
zum Protokoll ersichtlichen

Vergleich,

der vorgelesen und genehmigt wird.

Beschlossen und verkündet:

Im Falle des rechtzeitigen Rücktritts vom Vergleich soll eine
Entscheidung schriftlich ergehen.

Syman

Röschmann

Wieder gutmachungskammer 1

Aktenz.: 1 WiK 239/63

- 2 22 525 - 1 -

36
Anlage zum Protokoll

von 14. März 1963

In der Rückerstattungssache

Dr. Fritz M. Warburg

gegen

Deutsches Reich.

VERGLEICH

Rechtsvereinigung
ist der Geschäftsinspektion
erteilt am 28. Aug. 1963

- I. Der Antragsgegner verpflichtet sich, an den Antragsteller zur Abfindung seines und seiner Ehefrau Rückerstattungsanspruchs wegen Entziehung von Hausrat, den Betrag von

Justizinspektor

36.000.-- DM

(in Worten: Sechsenddreißigtausend Deutsche Mark) zu zahlen.

- II. Der Antragsteller verpflichtet sich, binnen sechs Wochen eine Einziehungsermächtigung seiner Ehefrau vorzulegen, nach welcher diese ihn ermächtigt, auch diejenigen Rückerstattungsansprüche im eigenen Namen geltend zu machen, die sich auf ihr gehörigen Hausrat erstrecken.
- III. Die Erfüllung des Anspruches richtet sich nach dem Bundesrückerstattungsgesetz.
- IV. Kosten werden nicht erstattet.
- V. Beiden Parteien bleibt vorbehalten, diesen Vergleich durch schriftliche Anzeige zur Gerichtsakte bis einschließlich 16. Mai 1963 zu widerrufen.

Hein Rieckhoff

20. Mai 1963

Wils

Justizangestellte

Für die Richtigkeit der Übertragung
aus dem Stenogramm:

Röschmann

Justizangestellte als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle.

BRINCKMANN, WIRTZ & CO.

HAMBURG, FERDINANDSTRASSE 75
TELEGRAMME: BRINCKBANK
TELEFON: ORTSGESPRÄCHE 32 10 05
FERNGESPRÄCHE 32 04 21/22
TELEX: 02 11225 UND 02 14 120
DEVISEN 02 13381/3
EFFEKTEN 02 11411, 02 14 125
LANDESZENTRALBANK HAMBURG 2/46

2000 HAMBURG 1,
POSTFACH 744

2. April 1963

29

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachung
Eing. - 4. APR. 1963
m. 2 Abschr., 1 Anl. ~~Akt.~~

Br./Bk.

An das
Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 1

2000 Hamburg 11
Zippelhaus 5

In der Rückerstattungssache

Dr. Fritz M. Warburg, Stockholm,
./. Deutsches Reich

Gesch.Nr. 1 WiK 239/63

- Z 22.525 - 1 -

Handwritten notes:
1 ab
5. APR. 1963
1/ 15 ay OFD
7. 6.
2/ für Fritz
Bl. 26
4. 4. 63
Hcl 2

erlauben wir uns, die Einziehungsermächtigung der Ehefrau
des Antragstellers vorzulegen, deren Beibringung gemäss
Ziffer II des am 14. März 1963 vor der Kammer geschlossenen
Vergleichs vereinbart wurde.

Das über der Unterschrift der Ehefrau befindliche Signum
stellt die Unterschrift des Antragstellers dar, die offen-
bar zusätzlich gegeben wurde.

Mit vorzüglicher Hochachtung

BRINCKMANN, WIRTZ & CO.
ppa.

Handwritten signature:
Brinckmann

30

An das
Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 1
H a m b u r g 36.

Geschäfts-Nr. 1 WiK 239/63 - Z 22 525 - 1 -

Einziehungs - Ermächtigung

In der Rückerstattungs-Sache

Dr.Fritz M.Warburg ./. Deutsches Reich
wegen entzogenen Hausrats

nehme ich, die Ehefrau Anna Warburg, Bezug auf den vor der
Wiedergutmachungskammer in Hamburg am 14.März 1963 abge-
schlossenen Vergleich und ermächtige hierdurch den Antrag-
steller, meinen Ehemann Dr.Fritz M.Warburg,
auch diejenigen Rückerstattungsansprüche im eigenen Namen
geltend zu machen, die sich auf mir gehörigen Hausrat
erstrecken.

z.Zt.Kibbuz Nezer Sereni
Post Beer Jaacov, Israel

den 26.März 1963

Anna Warburg
.....
(Anna Warburg)

1. Seite 239/63

Dr. Wabring - 1. H. Reich

Beh. Vermögensgut

Anmeldung, Prot. Nr. 1

- Bl. 4-6 Lageraufstellung, keine, Kautsch + Co
Bl. 12 OFD: Gebotslös π 453,25 RM
Bl. 16 OFD: bietet zum Kaufpreis von 30000.- RM

Es handelt sich um ein Vermögensgut der
Kaufversteigerung, das bei keine, Kautsch + Co
in Auftrag gegeben wurde, und das am 18. 7. 1914
von Gerichtsvollzieher Gerlach versteigert
worden ist.

In der Anlage Bl. 4 u. 5 der Akte
aufgeführte Sachen sind in der
~~in der Anlage~~ mit der in Vorsteige-
rungsprotokoll aufgeführten Gegen-
stände übereinstimmend.

Das Vorsteigerungsprotokoll enthält in
23 Positionen die Angabe, die Lagerauf-
stellung der Fa. keine, Kautsch + Co
da dieser wesentlich mehr als
in der Vorsteigerungsprotokoll genannten
Sachen hinaus weitere Sachen aus
dem Versteigerungsgegenstande waren
und, und zwar zum Teil weitere
sonstige Sachen. M. E. bedarf es re-

weil noch weitere Aufklärung, res-
beachte auch schon die Anhaf-
stelle selbst. EOLC auch Aufträge
des f. d. B. d. Fa. keine Brauch-
u. Co. Von welchem Jahre
stammt die Lageraufstellung?
kann mich die Sachen eingelagert?
findet noch Sachen von der Anhaf-
stelle selbst oder in seinem Auftrage
verkauft worden? oder verschleudert?
kann die Anhafstelle nicht in weitere
Aufklärung in die Lage ist, wird
man einen Beweisbestellung nur
das Versteigerungprotokoll zugrunde-
legen können.

Die Bl. 6 aufgeführte Sachen
des Dr. Maxe Langberg sind u. E.
nicht Gegenstand dieses Verfahrens
(vgl. auch die Sachverhaltsberichte
56 DR 11/44)

Weder die bei der ersten Langberg-
Sachen befürchteten Prozessarten
ist eine Auswanderung mit Dr.
Langberg nicht vorhanden

Elektronen untersuchen!

~~Elektronen~~



P. 3. 63

F.

Feld